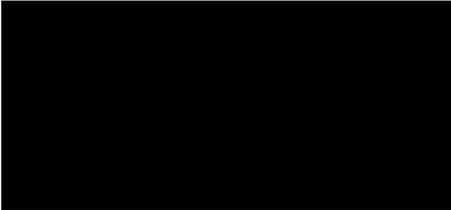


Überprüfung Schulwege

Besprechung am 12.04.2018

Teilnehmende:



In der Sitzung der Unfallkommission am 24.03.2017 wurde bereits über das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz gesprochen, in dem festgehalten wird, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nur bei einer besonderen Gefährlichkeit des Schulweges vorliegt. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts über die üblichen Risiken hinaus als überdurchschnittlich hoch erscheint.

Der Bereich Schulverwaltung hat vor diesem Hintergrund um eine detaillierte Prüfung von Örtlichkeiten gebeten, die in der Vergangenheit als gefährlicher Schulweg eingestuft waren.

Ruchheim - Oggersheimer Str. bis Oggersheim

Eine Beleuchtung ist in Teilbereichen vorhanden. Aus verkehrlicher Sicht bestehen Anlagen für den Fußgängerverkehr und insbesondere gesicherte Querungsanlagen.
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Maudach - Kreuzung Ortsausgang K13/Maudacher Straße

Aus verkehrlicher Sicht bestehen Anlagen für den Fußgängerverkehr und insbesondere gesicherte Querungsanlagen.
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Rheingönheim – Giulini-Parkplatz

Eine Beleuchtung ist vorhanden.
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Mundenheim – Kropsburgstraße, Flurstraße, Ebernburgstraße: unbeschränkter Bahnübergang

Eine Beleuchtung ist vorhanden. Aus verkehrlicher Sicht bestehen Anlagen für den Fußgängerverkehr und die Querung der Hafenbahn wird akustisch und optisch angekündigt.
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Oppau-Friesenheim: Langgartenstraße/Friesenheimer Straße

Die Nutzung der Fahrbahnseite auf der die Einmündung der Langgartenstraße liegt ist für den Fußgängerverkehr nicht zwingend. Es kann die östliche Fahrbahnseite benutzt werden und jeweils am Ende des Weges kann gesichert gequert werden.
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Melm/Notwende: Verbindungen nach Oggersheim, Friesenheim oder nördliche Stadtteile

Buschwegbrücke: Aus verkehrlicher Sicht bestehen Anlagen für den Fußgängerverkehr. Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Zinkig: Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Glockenloch: Bahnübergang ist beschränkt. Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Ludwig-Wolker-Straße: Teilweise ist Beleuchtung vorhanden. Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Harschweg: Es ist keine Beleuchtung vorhanden, dennoch keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Bliesstraße – Bereich Strandbad

Ein Gehweg ist zumindest einseitig durchgehend vorhanden; auf der anderen Seite ist größtenteils ein Gehweg vorhanden. Eine Querungshilfe ist vorhanden.

Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Mundenheim Bahnhof - Unterführung

Keine verkehrlichen Probleme, jedoch Bedenken bezüglich der sozialen Sicherheit. Deshalb die Empfehlung, den Schänzeldamm als Schulweg beizubehalten.

Wollstraße - komplett

Hier sind nur in kurzen Teilabschnitten Gehwege vorhanden. Die Wollstraße kann insofern nicht als Schulweg genutzt werden. Hier liegt eine besondere Gefährlichkeit vor.

Sternstraße - ab Kreuzung Mannheimer Straße bis Industriestraße

Anlagen für den Fußgängerverkehr und insbesondere gesicherte Querungsanlagen sind vorhanden
Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Kopernikustunnel

Anlagen für den Fußgängerverkehr und Beleuchtung sind vorhanden.

Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Pettenkofertunnel

Anlagen für den Fußgängerverkehr und Beleuchtung sind vorhanden.

Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Lorientallee von Rohrlachstraße bis Busbahnhof

Anlagen für den Fußgängerverkehr und Beleuchtung sind vorhanden.

Keine besondere Gefährlichkeit erkennbar.

Oppau/ Edigheim

Keine gesicherten Anlagen für den Fußgängerverkehr und Beleuchtung vorhanden.

Hier liegt eine besondere Gefährlichkeit vor.

Die Regelung, dass der Weg zwischen Oppau und Edigheim immer über die Oppauer Straße gemessen werden soll, ist beizubehalten.



Verteiler: Teilnehmer und Schulverwaltung